

Rechtswidriger Ratsbeschluss bleibt ohne Konsequenzen

MANDELBACHTAL (kir) Die Kommunalaufsicht des Landes hält einen Zuschuss der Gemeinde Mandelbachtal an einen Fußballverein für die Sanierung seines Kunstrasenplatzes für rechtswidrig, verzichtet allerdings auf Konsequenzen. Das ergibt sich aus den Unterlagen einer Prüfung, die nach einer Beschwerde der Freien Wählergemeinschaft (FWG) eingeleitet worden war und inzwischen abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat hatte am 18. Januar 2017 eine Finanzspritze von 10 000 Euro für die Spielvereinigung Bebelsheim-Wittersheim beschlos-

sen, um Schäden am Spielfeld zu beheben. Dies hätte er nach Ansicht der Kommunalaufsicht aber nicht tun dürfen, weil eine überplanmäßige Ausgabe voraussetzt, dass die Gemeinde zu der Zahlung verpflichtet ist, per Gesetz oder Vertrag. Das sei hier nicht der Fall.

Allerdings verzichtete die Kommunalaufsicht auf ihr Recht zu verlangen, dass der Beschluss rückgängig gemacht wird. Begründung: Es sei davon auszugehen, dass es erklärter Wille der Ratsmehrheit war, der Spielvereinigung den Zuschuss zur Sanierung des Platzes zukommen zu

lassen, und auch bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht anders entschieden worden wäre. Allerdings fordert die Kommunalaufsicht, das Gesetz in Zukunft einzuhalten.

FWG-Fraktionschef Gerhard Hartmann warf der Ratsmehrheit mangelnden Sparwillen vor, vor allem wenn es darum gehe, die Vereine als „Klientel“ zu bedienen. Andererseits zeigten auch Vereine wenig Sensibilität mit ihren Anträgen auf Zuschüsse aus leeren Kassen: Alle müssten sich klar darüber sein, dass diese Steuergelder dann etwa für Schulen und Straßen fehlten.